

## Interview-Fragen zum Thema „Organspende“

---

### ***Frage 1:***

***Die Zahl der postmortalen Organspenden geht kontinuierlich zurück. Werden die Menschen immer bequemer oder gibt es handfeste Gründe?***

Vor allem vier Gründe sind ursächlich dafür verantwortlich:

(1) Das Tabuthema: Tod und Sterben. Die fehlende Bereitschaft der Lebenden, sich der Tatsache der eigenen Endlichkeit rechtzeitig zu stellen, bedeutet für diejenigen, die vergeblich auf eine lebensrettende Organspende warten, den Tod.

Zwei grundlegende Ängste kommen hinzu: (2) Die Sorge vieler Patienten, unnötig lange künstlich am Leben gehalten zu werden sowie (3) die Angst, von den eigenen Ärzten vorschnell aufgegeben zu werden. Die inhaltlich gegensätzlichen Befürchtungen haben eine fundamentale Gemeinsamkeit. Sie entspringen einem doppelten Misstrauensvotum: zum einen gegen die moderne Apparatedizin und zum anderen gegen die behandelnden Ärzte.

Ein weiterer Aspekt, der einer aktiven Akzeptanz der Organspende entgegensteht, ist die (4) Befürchtung, als menschliches Ersatzteillager missbraucht zu werden. Darin dokumentiert sich das Anliegen, den Respekt vor dem Menschen nicht an der Todesgrenze enden zu lassen, sondern die Würde des menschlichen Leichnams zu respektieren.

### ***Frage 2:***

***Welche Rolle spielt bei diesem Rückgang der zunehmende Stress im medizinischen Alltag, der durch die geforderte Meldung von Organspenden noch verschärft wird?***

Der Organmangel in Deutschland ist offensichtlich auch dadurch verursacht, dass viele Kliniken der gesetzlich geforderten Meldepflicht nicht nachkommen. Unbeschadet der berechtigten Kritik an der Bürokratisierung des medizinischen Alltags besteht hier politischer Handlungsbedarf, zumal es signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern in Europa wie auch zwischen den verschiedenen Bundesländern gibt.

### ***Frage 3:***

***Es gibt ja auch die Möglichkeit der Lebendspende, d.h. dass man noch zu Lebzeiten beispielsweise eine Niere spendet, auf die man aus medizinischer Sicht relativ gut verzichten kann. Wie ist eine solche Lebendspende aus moraltheologischer Sicht zu beurteilen?***

Ob man auf die Niere gut verzichten kann, das wird in jüngster Zeit von Urologen nachhaltig in Frage gestellt. Insofern muss die Lebendspende die Ausnahme bleiben. Die geltende gesetzliche Regelung, eine Spende auf der Basis zwischenmenschlicher Beziehungen zu ermöglichen, ist ein ethisch vertretbarer Weg, wengleich auch hier Situationen entstehen können, die eine freie Entscheidung der Spender beeinträchtigen können.

**Frage 4:**

***Politiker fordern die Ausweitung der Lebendspende auch auf nichtverwandte Dritte. Inwiefern bahnt sich da unterschwellig ein gesellschaftlicher Druck zu einer mehr oder weniger verpflichtenden Organspende an?***

Eine Ausweitung der Lebendspende sollte politisch erst in den Blick genommen werden, wenn die Möglichkeiten zur Steigerung der postmortalen Organspende tatsächlich erschöpft sind. Vor dem Hintergrund der bleibenden medizinischen Risiken sollten die Rahmenbedingungen für die Lebensspende nicht vorschnell aufgeweicht werden. Grundsätzlich muss man sich einer solchen Ausweitung auf nichtverwandte Dritte jedoch nicht verschließen.

**Frage 5:**

***Wie kann in dem Bereich wirtschaftlichen Absichten entgegengewirkt werden – Organspende also als Nebenverdienst von „sozial Schwachen“?***

In der möglichen Kommerzialisierung der Organspende liegt eine zukünftige Gefahr. Schon jetzt wird über eine entsprechende Modifizierung des seit 1997 geltenden Transplantationsgesetzes diskutiert. Man denkt in diesem Zusammenhang an Gratifikationen für postmortale Organspenden (es könnten z. B. die Begräbniskosten für den Spenders übernommen werden), aber auch an finanzielle Anreize für Lebendspenden (ein autorisierter – der Börse vergleichbarer – Handelsplatz soll die juristisch und wirtschaftlich korrekte Abwicklung gewährleisten), so dass es möglich wird, ein Organ anzubieten und zu verkaufen.

Neben der Problematik des Organhandels stellt sich darüber hinaus die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit. Sozial schwächer gestellte Menschen könnten der Versuchung erliegen, ihren Körper und die Organe als verwertbares Kapital anzusehen und anzubieten. Der menschliche Körper – als persönliches Eigentum betrachtet – würde dann zu einem wirtschaftlichen Spekulationsobjekt.

**Frage 6:**

***Was ist von Forderungen zu halten, nach denen die Träger von Organspende-Ausweisen bei einer eventuellen lebensbedrohlichen Erkrankung oder Verletzung für eine Organspende bevorzugt werden sollen?***

Die provokante These: „Nur wer Organspender ist, kann Organempfänger werden!“ folgt der Logik der Tauschgerechtigkeit, die in diesem Kontext jedoch fehl am Platze ist. Wenn sich – auf der Basis der geltenden gesetzlichen Regelungen – eine deutliche Steigerung der Spenderorgane nicht erreichen lässt, dann wäre tatsächlich über eine Gesetzesänderung im Sinne der Widerspruchsregelung nachzudenken. Durch einen verpflichtenden Eintrag im Personalausweis könnte und müsste sich jeder in dieser wichtigen Frage entscheiden (unbeschadet der Möglichkeit, einer späteren Änderung; oder eines möglichen Einspruchsrechtes seitens der Angehörigen). Länder, in denen eine solche Regelung gilt (z. B. Niederlande, Österreich, Spanien), verzeichnen im Vergleich deutlich mehr Organspenden als Deutschland.

**Frage 7:**

***Gibt es eine christliche Pflicht zur Organspende?***

Nein. Die Organspende ist – aus ethischer Sicht – keine *Pflicht*, sondern bleibt eine *Liebesgabe*. Eine Verpflichtung für den einzelnen besteht jedoch darin, sich dieser Frage zu stellen. Eine Frage, die in einmütiger ökumenischer Überzeugung (vgl. die gemeinsame Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ aus dem Jahre 1989) positiv beantwortet wird.

Besonders bemerkenswert ist in diesem Kontext die Stellungnahme zur Organspende von Johannes Paul II. in der *Enzyklika „Evangelium vitae“* (1995): „Jenseits Aufsehen erregender Taten gibt es einen Heroismus im Alltag, der aus kleinen und großen Gesten des Teilens besteht, die eine echte Kultur des Lebens fördern. Unter diesen Gesten verdient die in ethisch annehmbaren Formen durchgeführte Organspende besondere Wertschätzung, um Kranken, die bisweilen jeder Hoffnung beraubt sind, die Möglichkeit der Gesundheit oder sogar des Lebens anzubieten“ (Nr. 86).